

# Kinderschutz in der Schule

Weitere Informationen erhalten Sie durch den Fachbereich des Jugendamtes:

Koordinationsstelle Schulsozialarbeit  
Kampstraße 23  
47166 Duisburg  
Tel.: 0203 283 5160

## Kinderschutz in der Schule

Kinder haben ein Recht auf eine gewaltfreie Erziehung und bedürfen unseres besonderen Schutzes.

Körperliche, psychische und sexuelle Gewalt sowie emotionale und physische Vernachlässigung treffen Kinder im Kern ihrer Existenz. Nicht selten bleiben langfristige emotionale und körperliche Schädigungen zurück, die die Chancen der Kinder auf ein erfülltes Leben nachhaltig beeinträchtigen.

Als eine der vielen Personen, die an einer Schule tätig sind, erleben Sie, liebe(r)LehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, MitarbeiterIn eines außerschulischen Angebotes, ... die Kinder unserer Stadt tagtäglich. Sie begleiten den Alltag der Kinder vom sechsten Lebensjahr bis zum Abschluss ihrer schulischen Ausbildung. Sie sind es, denen bereits kleine Veränderungen im Handeln und Verhalten Ihrer SchülerInnen auffallen.

Im Bewusstsein über diese besondere Rolle, die Sie innehaben, ist die nun vorliegende Handreichung entstanden. Sie soll Ihnen helfen, eine (drohende) Gefährdungssituation zu erkennen und Ihnen Mut machen, tätig zu werden!

Viele von Ihnen arbeiten bereits eng mit der öffentlichen Jugendhilfe zusammen. Einige von Ihnen kennen das Jugendamt noch nicht. Ich möchte Sie auffordern, in Kontakt zu treten und Teil eines guten und stabilen Netzwerks zu werden, bei dem MitarbeiterInnen des Jugendamtes, SchulleiterInnen, BeratungslehrerInnen und viele mehr vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Im Interesse der Kinder und Jugendlichen unserer Stadt können wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

Dieser Ordner soll einen Beitrag leisten zur transparenteren Information und gelungenen Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.

(Aus dem Vorwort des Kinderschutzordners)

**In diesem Dokument finden Sie weitere Informationen und Formulare zum Kinderschutz in der Schule.**

# Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jugendamt und den Schulen in Duisburg

## Präambel

Mit der Einführung des § 42 Abs. 6 in das Schulgesetz NRW und dem § 8a SGB VIII ergibt sich sowohl für die Institution Schule als auch für die Jugendämter eine besondere Verpflichtung, jedem Hinweis von Kindeswohlgefährdung konsequent nachzugehen.

Zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist zum 01.01.2012 das neue Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) in Kraft getreten. Neben staatlich anerkannten Sozialarbeiterinnen oder -arbeitern bzw. Sozialpädagoginnen oder -pädagogen, Ärzten und anderen, zählt der Gesetzgeber hier Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen gem. § 4 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) zu den sogenannten „Berufsheimlichträgern“.

Werden in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit einer in der Schule tätigen Person gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so soll sie mit dem Kind oder Jugendlichen und den Personensorgeberechtigten (PSB) die Situation erörtern und, soweit erforderlich, bei den PSB auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken.

Um den Schutzauftrag zu garantieren, wird zwischen Schule und Jugendhilfe eine Kooperationsvereinbarung gem. § 3 Abs. 3 S. 2 KKG geschlossen. Primäre Zielsetzung dieser Vereinbarung ist die Früherkennung individueller und sozialer Indikatoren bei Kindern und Jugendlichen bezüglich einer möglichen Kindeswohlgefährdung und das rechtzeitige präventive Handeln bezogen auf den jeweiligen Einzelfall.

Zur Sicherstellung des Schutzauftrages und zu einem eindeutigen Umgang mit Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind deshalb fachliche Standards und Verfahrensabläufe zu erarbeiten, die allgemeinverbindlich sind und den in diesem Bereich arbeitenden Fachkräften als Grundlage für ihr Handeln dienen sollen.

Vereinbarung zwischen \_\_\_\_\_ im Weiteren „Schule“ genannt, dem Amt für Schulische Bildung und dem Jugendamt der Stadt Duisburg gem. § 8a Abs. 4 in Verbindung mit § 65 SGB VIII und § 5 und § 42 Abs. 6 SchulG NRW.

## **§ 1 Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit**

Die Schule und das Jugendamt vereinbaren eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Interesse der zu schützenden Kinder und Jugendlichen. Die dafür notwendige Basis liefert diese Vereinbarung.

## **§ 2 Zielgruppe**

Die Zielgruppen dieser Vereinbarung sind:

- Kinder an den Grundschulen,
- Kinder und Jugendliche an den weiterführenden Schulen,
- Kinder und Jugendliche an den Förderschulen,
- Kinder und Jugendliche im offenen Ganzttag oder in einem außerschulischen Angebot.

In diese Vereinbarung sind alle an der Schule tätigen Personen einbezogen, dies umfasst neben LehrerInnen auch SchulsozialarbeiterInnen, MitarbeiterInnen in außerschulischen Angeboten, Hausmeister etc.

## **§ 3 Aufgaben des Jugendamtes und der Schule / außerschulische Angebote**

- (1) Das Jugendamt hat die Verantwortung für die Sicherstellung der Leistungen und Aufgaben des SGB VIII. Dazu gehören die Wahrnehmungen des staatlichen Wächteramtes und die Realisierung des Schutzauftrags für Kinder und Jugendliche bei der Gefährdung ihres Wohls.
- (2) Die Aufgaben der Schule ergeben sich gemäß § 42 Abs. 6 des Schulgesetzes NRW, in dem alle Schulen verpflichtet werden, jedem Anschein von Vernachlässigungen und Misshandlungen von Schülern und Schülerinnen eigenständig nachzugehen. Zudem definiert das KKG LehrerInnen als Berufsheimnisträger und nimmt sie in den Personenkreis auf, auf die das Gesetz Bezug nimmt. Daraus ergeben sich verschiedene Pflichten, die bei der Fürsorge für die SchülerInnen zu beachten sind (s.u.).
- (3) Der Schutzauftrag außerschulischer Angebote ergibt sich aus den Vorschriften des RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.12.2010 für Gebundene und Offene Ganzttagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und in der Sekundarstufe I, insbesondere aus § 9. Hier wird bzgl. der Aufsichts- und Fürsorgepflicht auf das Schulgesetz verwiesen. Somit gelten die im Schulgesetz beschriebenen Pflichten zum Schutz von Kindern und Jugendlichen entsprechend für außerschulische Angebote.

#### **§ 4 Definition Kindeswohlgefährdung**

- (1) Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes / Jugendlichen.

Als kindeswohlgefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden:

- körperliche und seelische Vernachlässigung
  - körperliche Misshandlung
  - seelische Misshandlung
  - sexualisierte Gewalt.
- (2) Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes / Jugendlichen gefährden. Hierbei handelt es sich um messbare und beobachtbare Sachverhalte, die im Hinblick auf den festzustellenden Sachverhalt eine grundsätzliche Aussagekraft besitzen. Indikatoren / gewichtige Anhaltspunkte werden im Kapitel 1 des Kinderschutzordners beschrieben.

#### **§ 5 Einbeziehung von Personensorgeberechtigten, Kindern und Jugendlichen durch die Schule / außerschulische Angebote**

- (1) Werden an einer Schule Hinweise für eine Kindeswohlgefährdung wahrgenommen, so erfolgt eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten, soweit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen dadurch nicht in Frage gestellt wird. Die betroffenen Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand und ihrer Altersstufe mit einbezogen.
- (2) Ergibt sich aus den Kontakten zu diesem Personenkreis die Notwendigkeit, dass zur Sicherung des Kindeswohls Hilfen in Anspruch genommen werden sollen, so werden den Personensorgeberechtigten durch in der Schule tätige Personen Wege und Möglichkeiten für die Inanspruchnahme solcher Hilfen angeboten und aufgezeigt. Nehmen die Personensorgeberechtigten geeignete und notwendige Hilfen in Anspruch, so soll dies auf der Basis nachvollziehbarer Absprachen zwischen den jeweiligen Fachkräften an der Schule und den Personensorgeberechtigten geschehen. Insbesondere sollten dabei der Inhalt der Hilfen, der Umfang und die zeitlichen Perspektiven Gegenstand der Absprachen sein.
- (3) Die für den Fall verantwortliche Person vergewissert sich, dass die vereinbarten Hilfen in Anspruch genommen werden und dass dadurch die drohende Kindeswohlgefährdung abgewendet werden konnte.

#### **§ 6 Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft**

Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutzfachkraft). Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. (vgl. § 4 Abs. 2 KKG)

## § 7 Information an das Jugendamt

- (1) Erscheinen die von den Personensorgeberechtigten angenommenen Hilfen als nicht ausreichend, wird von den Personensorgeberechtigten keine Hilfe angenommen oder können sich die Fachkräfte einer Schule nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann, so benachrichtigen diese, nach Rücksprache mit der Schulleitung, die Personensorgeberechtigten darüber, dass eine Information an das Jugendamt erfolgt. Diese Benachrichtigung an die Personensorgeberechtigten erfolgt nur dann, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet ist.
- (2) Scheidet eine Abwendung der Gefährdung nach § 4 KKG Absatz 1 aus oder ist ein Vorgehen nach Absatz 1 erfolglos und halten die in Absatz 1 genannten Personen ein Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen abzuwenden, so sind sie befugt, das Jugendamt zu informieren.
  - Hierauf sind die Betroffenen vorab hinzuweisen, es sei denn, dass damit der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen in Frage gestellt wird. Zu diesem Zweck sind die Personen nach § 4 KKG befugt, dem Jugendamt die erforderlichen Daten mitzuteilen.
- (3) Kommt es zu einer Information an das Jugendamt, so sollte diese Information
  - alle relevanten personenbezogenen Daten des Kindes oder des Jugendlichen und dessen / deren Personensorgeberechtigten
  - die gewichtigen Anhaltspunkte der Gefährdung
  - die vorgenommene Risikoeinschätzung
  - die den Sorgeberechtigten angeratenen Hilfen und die Frage, inwiefern diese angenommen wurden
  - sonstige relevante Umstände des Falls beinhalten.
- (4) Das Jugendamt ist verpflichtet, den Eingang von schriftlichen oder digitalen Mitteilungen über Gefährdung zu bestätigen. Die Bestätigung kann schriftlich oder digital erfolgen.
- (5) Das Jugendamt übernimmt in eigener Zuständigkeit die Fallverantwortung und bezieht die Fachkräfte der Schule, soweit möglich, mit ein.

## § 8 Dokumentationsbogen

- (1) Zur Feststellung einer Kindeswohlgefährdung sind die einzelnen Handlungsschritte der Fachkräfte der Schule zu dokumentieren. Hierzu wird der beigefügte Dokumentationsbogen benutzt (s. Anlage). Der Dokumentationsbogen dient dazu, die für eine Gefährdung relevanten Informationen systematisch und geleitet zu erheben und zu bewerten. Gleichzeitig stellt er eine wesentliche Sicherung gegenüber einer strafrechtlichen Verantwortlichkeit im Rahmen des Kinderschutzes dar.
- (2) Der Dokumentationsbogen wird durch eine/n VertreterIn der Schule oder des außerschulischen Angebots ausgefüllt und der Information an das Jugendamt (vgl. § 7 Abs. 1) beigefügt.

## § 9 Dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen

- (1) Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes oder Jugendlichen nicht sichergestellt werden kann, so liegt der Fall der dringenden Gefährdung des Wohls des Kindes vor. Dies gilt insbesondere für die Fälle, in denen die Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken.
- (2) In diesen Fällen ist eine unverzügliche Informationsweitergabe an das Jugendamt erforderlich.

## § 10 Beschäftigte Personen im Kontext der Schule

- (1) Als beschäftigte Personen im Kontext der Schule gelten im Folgenden alle MitarbeiterInnen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich an den jeweiligen Schulstandorten tätig sind oder von der Schule beauftragt werden.
- (2) Die Schule und die Träger außerschulischer Angebote verpflichten sich, keine Person zu beschäftigen, die wegen einer der folgenden Straftaten aus dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt worden ist, sofern die Person in Wahrnehmung ihrer Aufgaben Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet oder einen vergleichbaren Kontakt hat.:

§ 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung

§ 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
  - § 184a Verbreitung gewalt- und tierpornographischer Schriften
  - § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
  - § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
  - § 184d Verbreitung pornographischer Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
  - § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
  - § 184f Jugendgefährdende Prostitution
  - § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
  - § 232 Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
  - § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
  - § 233a Förderung des Menschenhandels
  - § 234 Menschenraub
  - § 235 Entziehung Minderjähriger
  - § 236 Kinderhandel
- (3) Die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote hat von Personen, die haupt-, neben- oder ehrenamtlich für sie tätig werden wollen, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister (BZRG) zu verlangen, wenn
- Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzogen oder ausgebildet werden
  - oder ein vergleichbarer Kontakt besteht und
  - nach Art, Intensität und Dauer des Kontaktes ein erhöhtes Gefährdungspotential besteht.
- Für Bürgerinnen und Bürger anderer EU-Staaten ist nach § 30b BZRG die Beantragung eines europäischen Führungszeugnisses vorgesehen (vgl. AGJ 2012, Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz, S. 26).
- (4) Ist es der neben- oder ehrenamtlichen Person wegen einer sich spontan oder kurzfristig ergebenden Tätigkeit, für die die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Abs. 1 Bundeszentralregister (BZRG) erforderlich wäre, nicht möglich, dieses rechtzeitig vorzulegen, soll von der betreffenden Person vor Aufnahme der Tätigkeit eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden (sh. Anlage). Gleiches gilt, wenn neben- oder ehrenamtliche Personen ihren Wohnsitz im EU-Ausland haben.
- (5) Die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses besteht für alle Personen ab 14 Jahren, die neben- oder ehrenamtlich für den freien Träger tätig werden wollen.
- (6) Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote verpflichtet sich, von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen die regelmäßige Wiedervorlage im Abstand von fünf Jahren zu verlangen. Bei Anhaltspunkten für eine Verurteilung nach einer in § 10 Abs. 2 dieser Vereinbarung genannten Straftat, verpflichtet sich die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote, unverzüglich die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses zu verlangen.



- (7) Bei Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bereits neben- oder ehrenamtlich in der Schule tätig sind, verpflichtet sich die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote, ein erweitertes Führungszeugnis spätestens drei Monate nach Abschluss dieser Vereinbarung von der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person vorlegen zu lassen. Dies gilt nur, wenn sich die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote von den derzeit Beschäftigten noch kein erweitertes Führungszeugnis hat vorlegen lassen. Für den Übergangszeitraum soll die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote eine persönliche Verpflichtungserklärung (Anlage 3) der neben- oder ehrenamtlich tätigen Person einholen.

## § 11 Datenschutz

- (1) Das Jugendamt ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, die sich aus den § 35 SGB I, §§ 61 bis 65 SGB VIII, § 72a Abs. 5 SGB VIII, §§ 67 ff. SGB X, sowie § 203 StGB ergeben, verpflichtet. Die Schule, sowie die außerschulischen Angebote unterliegen den datenschutzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes und der VO-DV I und II.
- (2) Die Schule bewahrt die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von eigenen Beschäftigten in deren Personalakte oder wie eine Personalakte auf.
- (3) Willigt die neben- oder ehrenamtlich tätige Person nicht in die Speicherung ihrer Daten ein, darf die Schule bzw. der Anbieter außerschulischer Angebote nur den Zeitpunkt der Tätigkeitsaufnahme, um die Wiedervorlage berechnen zu können, oder das Datum der Wiedervorlage selbst notieren.
- (4) Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine Tätigkeit der betroffenen Person aufgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung der Tätigkeit zu löschen.

## § 12 Kooperation und Evaluation

- (1) Da eine dauerhafte fallunabhängige Sicherung des Wohls von Kindern und Jugendlichen nur möglich ist, wenn funktionierende Kooperationsbeziehungen bestehen und die Verfahrensabläufe für alle Beteiligten klar sind, erfolgt durch das Jugendamt eine Information der Schule über den weiteren Verlauf in den Fällen der Kindeswohlgefährdung. Hierbei sind die datenschutzrechtlichen Vorgaben zu beachten.
- (2) Zwischen Jugendamt und Schule erfolgt regelmäßig eine generelle Auswertung der Fälle von Kindeswohlgefährdung, um eine Verbesserung der Risikoeinschätzung und der Verfahrensabläufe zu erreichen.
- (3) Aufgrund der in diesem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse erfolgt ggf. eine Überarbeitung dieser Vereinbarung.

### § 13 Inkrafttreten, Laufzeit

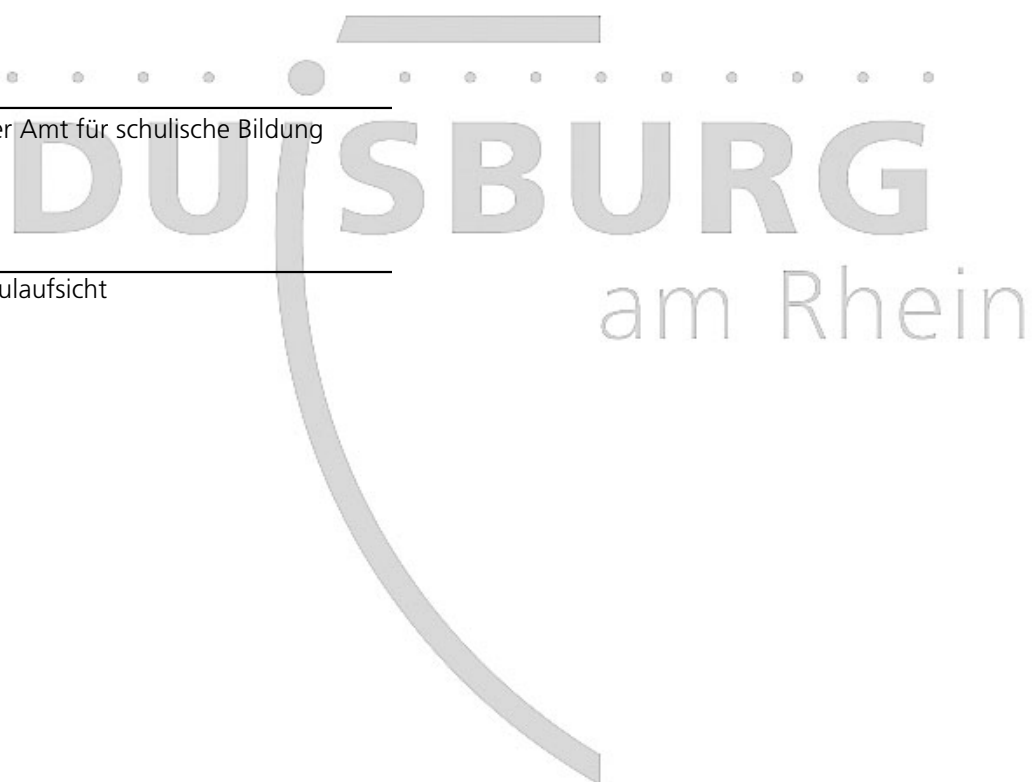
Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Sie ist auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Duisburg, den 23.10.2014

\_\_\_\_\_  
H. Pethke, Amtsleiter Jugendamt

.....  
\_\_\_\_\_  
R. Kalveram, Amtsleiter Amt für schulische Bildung

\_\_\_\_\_  
S. Schulte, Untere Schulaufsicht



### § 13 Inkrafttreten, Laufzeit

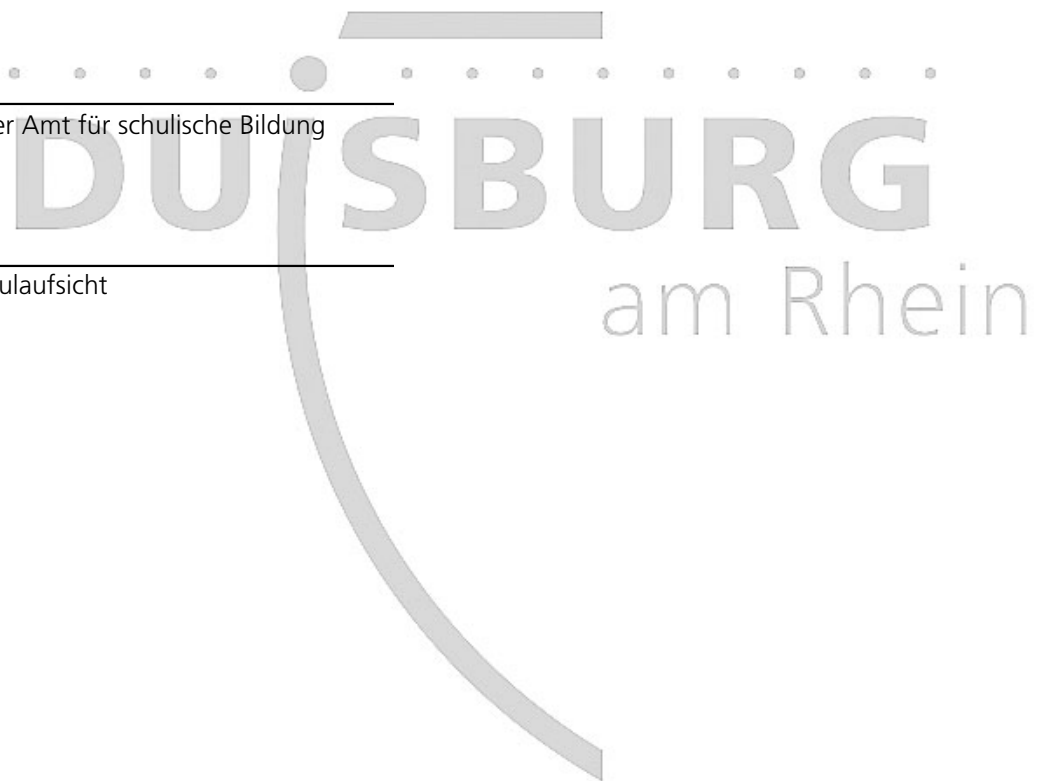
Diese Vereinbarung tritt ab Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft. Sie ist auf unbefristete Zeit geschlossen und kann von jedem Vereinbarungspartner mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden.

Duisburg, den 23.10.2014

\_\_\_\_\_  
H. Pethke, Amtsleiter Jugendamt

.....  
\_\_\_\_\_  
R. Kalveram, Amtsleiter Amt für schulische Bildung

\_\_\_\_\_  
W. Streuff, Obere Schulaufsicht



## Mögliche Risikofaktoren

Diese Tabelle ist eine Auflistung von **möglichen** Risikofaktoren und ist als Arbeitshilfe für Lehrerinnen und Lehrer gedacht.

**Eine Auflistung aller Eventualitäten ist nicht möglich.**

Dieser Bogen ersetzt nicht die Beratung durch das Jugendamt.

Wer? \_\_\_\_\_

Wann? \_\_\_\_\_

In welcher Situation? \_\_\_\_\_

### 1. Äußere Erscheinung des Kindes

| Beobachtung   | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen. |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------|
| Trägt das Kind häufig verschmutzte Kleidung?                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Hat das Kind über einen längeren Zeitraum dieselbe Kleidung an?                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Ist die Kleidung für die Witterungsverhältnisse nicht angemessen?                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Ist die Kleidung zu groß bzw. zu klein?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Ist die Kleidung schadhaft bzw. verschlissen?                                     | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Körperhygiene:  |                          |                          |                          |              |
| • Ist ein unangenehmer Geruch wahrnehmbar?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| • Ist der Hautzustand des Kindes schlecht?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| • Hat das Kind oft fettige Haare?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| • Sind die Fingernägel dreckig oder ungeschnitten?                                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Sind die motorischen Fähigkeiten nicht normal entwickelt bzw. auffällig schlecht? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Hat das Kind Unter- oder Übergewicht?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |
| Sind (nicht erklärbare) Verletzungen sichtbar?                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |              |

\_\_\_\_\_

## 2. Gesundheitsfürsorge

| Beobachtung  | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Hat das Kind schlechte Zähne?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Verweigern die Erziehungsberechtigten Krankheitsbehandlungen?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Fehlen dem Kind medizinische Hilfsmittel? (Brille, Hörgerät, Medikamente, o.ä.)      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Wirkt das Kind über einen längeren Zeitraum antriebsarm oder müde?                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Werden seitens der Erziehungsberechtigten Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrgenommen? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

## 3. Sprache des Kindes

| Beobachtung   | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Zeigt das Kind eine sprachliche Entwicklungsverzögerung?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Hat das Kind einen sexualisierten Sprachgebrauch?                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Nutzt das Kind gewaltverherrlichende Sprache?                           | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Gibt es keine Unterstützung (Logopädie o.ä.) bei Sprachschwierigkeiten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

## 4. Verhalten des Kindes

| Beobachtung  | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Ist das Kind distanzlos?                             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Hat das Kind Konzentrationsprobleme?                 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Zeigt das Kind ein auffälliges Essverhalten?         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind über einen längeren Zeitraum ängstlich? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind über längere Zeiträume zurückgezogen?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Spricht das Kind über Misshandlungen?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

| Beobachtung  | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Wirkt das Kind / der Jugendliche berauscht oder benommen?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Reagiert das Kind auf die Eltern merkwürdig?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind ruhelos?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind aggressiv oder gewalttätig?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind apathisch?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist das Kind autoaggressiv?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Zeigt das Kind auffälliges Verhalten in Interaktion mit  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• anderen Kindern</li> <li>• Erwachsenen</li> <li>• Eltern bzw. Erziehungsberechtigten</li> </ul> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Hat das Kind oft wechselnde Stimmungslagen?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

DUISBURG  
am Rhein

### 5. Situation der Erziehungsberechtigten

| Beobachtung                                       | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| <b>Ist der Umgang der Eltern mit dem Kind ...</b> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • gleichgültig?                                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • emotionslos?                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • ablehnend?                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • aggressiv?                                      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • von häufigen Beschimpfungen begleitet?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| • von häufigen Strafandrohungen geprägt?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
|   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| <b>Wie ist die Präsenz in der Schule?</b>         | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ignorieren die Eltern Briefe von der Schule?      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Sind die Eltern nicht auf den Elternsprechtage?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
|   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Sind die Eltern oft nicht erreichbar?             | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Unterbinden Eltern Kontakte zu anderen Kindern?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Lehnen die Eltern Hilfsangebote ab?               | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

Jugendamt . . . . .



| Beobachtung  | oft /<br>ja              | selten                   | nie /<br>nein            | Bemerkungen |
|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------|
| Gibt es Auskünfte über die finanzielle Lage?<br>Wenn ja, gibt es Gründe Bedenken zu äußern?                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Berichtet das Kind von chaotischen<br>Wohnzuständen oder wurden diese bei<br>Hausbesuchen festgestellt?      | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Gibt es Anzeichen von Gewaltanwendung in der<br>Wohnung?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Ist die Wohnung nicht kindgerecht eingerichtet?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Gibt es Anzeichen von Suchtmittelmissbrauch?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Sind die Eltern psychisch auffällig?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Sind die Eltern sehr jung oder minderjährig?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Wird das Kind allein erzogen?  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Haben die Eltern stark von der Norm abweichende<br>religiöse / ideologische Überzeugungen oder<br>Ansichten? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Sind die Eltern intellektuell stark eingeschränkt?   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |
| Werden Absprachen zwischen Schule und Eltern<br>gebrochen bzw. ignoriert?                                    | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |             |

### 6. Was mir noch wichtig ist / weitere Auffälligkeiten:

---



---



---



---

### 7. Was folgt nun?

|   |                          |
|---|--------------------------|
| Weitere Beobachtungen / Neuer Beobachtungszeitraum bis: | <input type="checkbox"/> |
| Kollegiale Fallberatung                                 | <input type="checkbox"/> |
| Beratung durch eine insofern erfahrene Fachkraft        | <input type="checkbox"/> |
| Gefährdungsmeldung ans Jugendamt                        | <input type="checkbox"/> |
|   | <input type="checkbox"/> |

Jugendamt . . . . .





**Haben Sie die Vermutung, dass bei der aktuellen Gefährdungssituation ein sexueller Missbrauch vorliegen könnte?**

Dann...

- bleiben Sie ruhig und besonnen,
- befragen Sie das betroffene Kind NICHT zu den Vorfällen,
- konfrontieren Sie NICHT die Eltern mit Ihrem Verdacht,
- informieren Sie NICHT die Polizei!

**WENDEN SIE SICH AN DIE EXPERTINNEN DER FACHSTELLE(N) FÜR SEXUELLEN MISSBRAUCH IN DUISBURG:**

|   |   |   |  |
|---|---|---|--|
| <b>Beratungsstelle des Caritasverbandes Duisburg e.V.</b><br>Frau Stork<br>Mit Sitz im Dellviertel<br>Tel: 0203 – 2865650 | <b>Ev. Beratungsstelle Duisburg/Moers</b><br>Frau Borsch<br>Mit Sitz in Hamborn<br>Tel: 0203 – 990690 | <b>Fachberatungsstelle Deutscher Kinderschutzbund</b><br>Frau Schlitzer<br>Mit Sitz in Wanheimerort<br>Tel: 0203 – 735513 | <b>Fachberatungsstelle Wildwasser Duisburg e.V.</b><br>Frau Arndt<br>Mit Sitz in Duisern<br>Tel: 0203 – 343016 |
|---|---|---|--|

Jugendamt . . . . .





## Handlungsempfehlung im Kinderschutz

|                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| <b>Bemerken einer Auffälligkeit</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• „Symptom“ wird durch eine schulinterne Person festgestellt</li> <li>• Rücksprache mit anderen Beteiligten bzgl. der Auffälligkeit</li> </ul> |
|-------------------------------------|---|

|  |  |
|--|--|
| <b>Einschätzung des Gefährdungsrisikos</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Information an die Schulleitung</li> <li>• Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Zusammenwirken mehrerer beteiligter Personen</li> </ul> |
|--|--|

|                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Beteiligung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligung des Kindes / des Jugendlichen</li> <li>• Beteiligung der Erziehungsberechtigten (sofern dies den Gefährdungsgrad nicht erhöht)</li> </ul> |
|--------------------|--|

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Hilfeangebot</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeiten aufzeigen, die zu einer Verbesserung der Situation führen können</li> <li>• Auf Annahme der Hilfe hinwirken</li> </ul> |
|---------------------|---|

|                            |   |
|----------------------------|---|
| <b>Weitere Beobachtung</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wird die Hilfe angenommen?</li> <li>• Tritt eine Verbesserung ein?</li> <li>• Sind die Eltern kooperativ?</li> </ul> |
|----------------------------|---|

|  |
|--|
| <b>Meldung</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Meldung zum Kinderschutz an den örtlichen ASD</li> <li>• Weitergabe aller notwendigen Informationen</li> <li>• Möglichkeit zur Rücksprache</li> </ul> |

|  |
|--|
| <b>Meldung erscheint nicht notwendig</b>   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bei späteren, erneuten Anzeichen, an diesen Vorgang erinnern</li> </ul> |

DOKUMENTATION

## Phasenmodell der Kollegialen Beratung

| Phase   | Handlungsschritte   |  |
|---|---|--|
| <b>Phase 1</b><br><i>Einstieg (5min)</i><br>Ziele: Eröffnung, Klärung von Struktur und Rollen   | Bestätigung oder Festlegung der Moderation. Klärung von: Rollenverteilung, zeitlicher Rahmen, Besonderheiten des Treffens.<br>Wer stellt eine Berufssituation vor?  |  |
| <b>Phase 2</b><br><i>Situationsdarstellung und Orientierung (15-20min)</i><br>Ziel: Situation und ihre Zusammenhänge nachvollziehbar darzustellen. Einführendes Verstehen.        | Situationsdarsteller (SD)   | Reflexionsteilnehmer (RT)  |
|   | <b>Falldarstellung</b> mit klarer Aufmerksamkeitsrichtung (Fragestellung, Ziel,...)   | <b>zuhören</b>   |
|   | <b>zuhören</b>  | Rückfragen und <b>Verständnisfragen</b> zum Fall. <b>Keine Ratschläge</b> , Bewertungen oder Interpretationen!                       |
|   | Beantwortung der Fragen. Möglichst konkret und an Fakten orientiert.  | <b>zuhören</b>   |
| <b>Phase 3</b><br><i>Assoziationen und Reaktionen (20min)</i><br>Ziel: Erweiterung von Betrachtungsweisen   | <b>zuhören</b>  | <b>Assoziationsäußerungen ohne Bewertungen</b> , Lösungen eigene Falldarstellungen... (Bilder, Gefühle, Erinnerungen, Stichworte...) |
|   | <b>Eigenen Wirkung</b> auf Assoziationen beschreiben (Reaktionen, Gefühle, Zusammenhänge...) und Rückfragen evtl. mit Fokus   | <b>Beantwortung</b>  |
|   | Evtl. Austausch zwischen SD und RT  |  |
| <b>Phase 4</b><br><i>Positions-, Statement- und Ideenbörse (30min)</i><br>Ziel: Vertiefung der Situationsanalyse und Erweiterung von Handlungsalternativen (keine Patentrezepte!) | Evtl. veränderte Blickwinkel oder Handlungsmöglichkeiten benennen und Aufmerksamkeitsrichtung überprüfen.   | <b>zuhören</b>   |
|   | <b>zuhören</b>  | Darstellung der eigenen Standpunkte, Situationseinschätzungen und konkreter Handlungsmöglichkeiten (ICH-Form ohne Patentrezepte!).   |
|   | Benennen der eigenen Einstellung zu den Statements und Ideen. Vertiefung einzelner Punkte durch konkrete Nachfragen.  | <b>Zuhören und antworten</b>   |
|   | Kurze Diskussion über unterschiedliche Vorgehensweisen, Lösungsentwürfe oder fachliche Notwendigkeiten.   |  |
| <b>Phase 5</b><br><i>Resümee und Feedback</i><br>Ziel: Suche nach eigenen Lösungen, Prozessreflexion, benennen von geplanten Konsequenzen.  | <b>Auswertung</b> bezogen auf Aufmerksamkeitsrichtung, Erkenntnisse, Konsequenzen und Vorhaben.   | <b>zuhören</b>   |
|   | <b>zuhören</b>  | Benennen des eigenen <b>Lerngewinns</b> aus dem Beratungsprozess   |
| <b>Phase 6</b><br><i>Auswertung und Organisation</i><br>Ziel: Auswertung des Gruppenprozesses, Transparenz der eigenen Rolle, Organisation des nächsten Treffens                  | <b>Gesamtreflexion</b> und Auswertung des Gruppenprozesses<br>Organisation mit verbindlichen und klaren Vereinbarungen:<br>Wann und wo ist das nächste Treffen?<br>Wer übernimmt die nächste Moderation?<br>Wer weiß schon jetzt, dass er beim nächsten Treffen eine Situationsdarstellung einbringen möchte? |  |

# Vorbereitung für das Elterngespräch

## Beobachtungsbogen führen und auswerten:

- Beobachtungen detailliert protokollieren.
- Orientierung an W-Fragen:
  - Was habe ich beobachtet?
  - Wann und wie häufig?
  - Wer war beteiligt?
  - Wie ist das Kind damit umgegangen?
  - Wie die Eltern?
  - Was habe ich wann unternommen?
- Vertrauensvoller Abgleich / Auswertung des Beobachtungsbogens mit KollegInnen

## Setting planen:

- Zeitlichen Rahmen des Gesprächs festlegen
- Raumklärung (angenehme Atmosphäre)
- Wer nimmt am Gespräch teil? Wer lädt ein?
- Rollen festlegen: Moderator und Protokollführer (Orientierung an Gesprächsleitfaden möglich)

## Vorüberlegungen:

- Welche Ressourcen / Stärken hat die Familie?
- Welchen Hintergrund hat die Familie?  
(Migration, Scheidung, besondere Problemlagen, ...)
- Handelt es sich um eine Patchworkfamilie? Wie ist das Sorgerecht geregelt?
- Sind die Eltern zerstritten oder können sie zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen werden?
- Welche externen Hilfen sind bereits in der Familie tätig? Liegen Berichte und / oder eine Schweigepflichtsentbindung vor?  
(Kinderärzte, Beratungsstellen, Institutionen etc.)
- Welche externen Hilfen können der Familie angeboten werden?  
(Kontaktaten bereithalten)
- Welche Ziele / Veränderungen sollen bis wann erreicht werden?
- Wer überprüft bis wann die vereinbarten Ziele?
- Ist ein/e (neutrale/r) ÜbersetzerIn notwendig?

**Haltung:**

- offen und zugewandt
- Worte / Signale bewusst aufgreifen: „Was bedeutet das für Sie...?“
- wertschätzend und vertrauensvoll
- authentisch



## Leitfaden für ein Elterngespräch

Name der Lehr- / Fachkraft:

Datum:

Name, Geb.-Datum, Klasse der Schülerin / des Schülers:

Name und Anschrift der / des Sorgeberechtigten:

GesprächsteilnehmerInnen:

Thema des Gesprächs:

Notizen:

DUISBURG  
am Rhein

Jugendamt . . . . .



| Phasen  | Formulierungshilfen  | Notizen |
|---|--|---------|
| <p><b>Gesprächseröffnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlass und Gesprächsziel formulieren</li> <li>- zeitlichen Rahmen benennen</li> <li>- Vertrauen und Offenheit signalisieren</li> </ul>   | <p>„Schön, dass Sie heute zum Gespräch gekommen sind ...“</p> <p>„Thema / Anlass des Gesprächs sind Beobachtungen der Schule zum Verhalten / zur Erscheinung / zu Äußerungen Ihres Kindes, die uns Sorge bereiten ...“</p> <p>„Diese Beobachtungen würden wir gerne mit Ihnen besprechen ...“</p> <p>„...im zeitlichen Rahmen von einer Stunde...“</p> |         |
| <p><b>Klärung des Sachverhaltes:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beobachtungen benennen</li> <li>- <u>Sichtweise der Eltern anhören</u></li> <li>- Informationen zusammentragen</li> <li>- gegenseitiges Zuhören und Nachfragen</li> </ul> | <p>„Es wurde in der Schule (wiederholt) beobachtet, dass ...“</p> <p>„Die Beobachtungen wurden dann (...) und dann (...) von ... gemacht ...“</p> <p>„Wie sehen Sie als Eltern die Situation, welche Erfahrungen machen Sie zuhause ...? Welche Sichtweisen haben Sie ...? Was bedeutet das für Sie ...?“</p>  |         |

| Phasen  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|---|---|---------|
| <p><b>Klärung der Ziele / gemeinsame Zielfindung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ziele der Eltern</li> <li>- Ziele der Schule</li> <li>- übergeordnetes Ziel finden</li> </ul>  | <p>„Was wünschen Sie sich für Ihr Kind (schulische Entwicklung u.a.) ...?“</p> <p>„Wie kann die Schule Sie als Eltern unterstützen ...?“</p> <p>„Vielleicht haben Sie schon Ideen, wie mit den schulischen Beobachtungen umgegangen werden kann:<br/>Was kann sich verändern, um eine Verbesserung der Situation für Ihr Kind herbeizuführen ...? Was können Sie tun...?“</p> |         |
| <p><b>Lösungsansätze / -möglichkeiten finden:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gemeinsam Ideen für die Zielerreichung sammeln</li> <li>- klären, was realistisch umsetzbar ist</li> <li>- Prioritäten setzen</li> </ul> | <p>„Wir sollten uns heute auf ein gemeinsames Vorgehen einigen ...“</p> <p>„Welches der besprochenen Ziele scheint Ihnen als Eltern am ehesten umsetzbar ...? Was ist der erste Schritt ...?“</p>   |         |

| Phasen  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|---|---|---------|
| <b>Vereinbarungen treffen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klären, wer was macht</li> <li>- schriftlich festhalten (für alle)</li> <li>- Überprüfungstermin vereinbaren</li> </ul> | <p>„Lassen Sie uns kurz festhalten, wer welche nächsten Schritte übernimmt ...“</p> <p>„Bei unserem nächsten Termin schauen wir, welche Ziele erreicht wurden und wie sich die aktuelle Situation dann darstellt ...“</p>   |         |
| <b>Gesprächsabschluss:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- gegenseitiges Feedback</li> <li>- positiver Ausblick als Abschluss</li> </ul>   | <p>„Ich bin sehr froh, dass Sie sich heute die Zeit genommen haben, die Beobachtungen der Schule anzuhören / zu besprechen ...“</p> <p>„Es war uns wichtig Ihre Einschätzung zu unseren Beobachtungen zu hören und gemeinsam mit Ihnen an einer Veränderung / Verbesserung der aktuellen Situation zu arbeiten ...“</p> <p>„Danke für Ihre Offenheit ...“</p> |         |

**Hinweis:**

**Verweigern die Eltern (bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung) die Kooperation mit der Schule, muss eine Meldung gem. § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt erfolgen.**



## Vorbereitungshinweise für ein SchülerInnengespräch

Im Vorfeld Beobachtungen mit Hilfe einer Checkliste protokollieren.

Klären:

Kann das Gespräch als SchülerInnengespräch ohne die Sorgeberechtigten geführt werden?

Hilfreich sind W-Fragen:

- Was habe ich beobachtet?
- Wann und wie häufig?
- Wer war beteiligt?
- Wie ist das Kind damit umgegangen? Wie die Eltern?
- Was habe ich wann unternommen?

Den weiteren Ablauf des Beratungsgesprächs planen:

- Vorher erstellte schriftliche Notizen durchlesen und überprüfen. Die eigenen Antworten auf die oben genannten W-Fragen vertrauensvoll mit KollegInnen abgleichen.
- Eventuell externe Stellen für eine „anonymisierte Beratung“ hinzuziehen.
- Zeitlichen Rahmen festlegen.
- Raumauswahl treffen: wenn möglich einen Beratungsraum (störungsfrei) wählen.
- Für ein angenehmes Raumklima sorgen: evtl. Kuscheltier in greifbarer Nähe bereitstellen, Taschentücher, Getränk anbieten etc.

Für etwaige Notizen Gesprächsleitfaden und Stift bereithalten (der Schülerin bzw. dem Schüler erklären, wofür die Notizen gebraucht werden).

Wichtig: persönliche Haltung klären.

- Kind zum Reden ermutigen, aber nicht zwingen!
- Auf altersgemäße Sprache achten!
- Signale bewusst aufgreifen und das Gesagte nicht unkommentiert lassen!
- Dem Kind Sicherheit und Glauben schenken und Ängste wahrnehmen!

## Gesprächsleitfaden für ein SchülerInnengespräch in der Grundschule

Name der Lehr- / Fachkraft:

---

Datum:

---

Name, Geb.-Datum, Klasse der Schülerin / des Schülers:

---

Name und Anschrift der / des Sorgeberechtigten:

---

GesprächsteilnehmerInnen:

---

Thema des Gesprächs:

---

Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Jugendamt . . . . .



| Phase  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|--|---|---------|
| <p><b>Gesprächseröffnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlass und Gesprächsziel formulieren</li> <li>- zeitlichen Rahmen benennen</li> <li>- sukzessive auf die Beobachtungen eingehen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „XY, ich freue mich, dass du zum Gespräch gekommen bist.“<br/>(„Schön, dass du da bist ...“)</li> <li>- „Mir ist in letzter Zeit aufgefallen, ...“</li> <li>- „Du bist ...“</li> <li>- „Ich beobachte in der letzten Zeit ...“</li> <li>- „Ich spüre, dass ...“</li> </ul> |         |

DUISBURG  
am Rhein

| Phase  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|--|---|---------|
| <b>Klärung des Sachverhaltes</b><br>(Beobachtungen nennen) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich habe den Eindruck, dass du stiller geworden bist, ... wütend bist, ... dich zurückgezogen hast, ...“</li> <li>- „Ich glaube, dass du dich nicht wohl fühlst, ... es dir nicht so gut geht ... du Sorgen hast ...“</li> <li>- „Ich sehe, dass du in der letzten Zeit im Unterricht kaum mitarbeiten kannst ...“</li> <li>- „Ich sehe, dass du häufig blaue Flecken hast ... , dir in der letzten Zeit häufig weh tust, ... dich stößt? ...“</li> <li>- „Ich beobachte, dass du in der Pause kein Brot isst, ... keine Jacke trägst...“</li> <li>- „Ich habe den Eindruck, dass du nicht schlafen kannst ... wenig Schlaf bekommst ...“</li> <li>- „Wenn ich dich ansehe, guckst du weg“</li> <li>- „Ich höre häufig Wörter wie ...“</li> <li>- „Ich sehe, dass du merkwürdige Bewegungen machst, ...“</li> </ul> |         |

| Phase   | Formulierungshilfen   | Notizen |
|---|---|---------|
| <p><b>Zielfindung</b><br/>(Wie gehen wir weiter vor?)<br/>(Hilfsangebote machen)</p> <p>- Vereinbarungen notieren</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich möchte, dass es dir besser geht.“</li> <li>- „Ich möchte dir helfen, ...“</li> <li>- „Ich möchte, dass du nicht mehr ... traurig bist, ... keine blauen Flecken hast, ... Angst hast etc. ...“</li> <li>- „Mit wem aus deiner Familie kann ich / können wir deiner Meinung nach darüber sprechen?“</li> </ul>         |         |
| <p><b>Frist benennen</b><br/>wann wird nachgefragt</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich sage dir Bescheid, wenn ich mit XY gesprochen habe ...“</li> <li>- „Wir können uns am ... wieder zu einem Gespräch treffen.“</li> </ul>   |         |
| <p><b>Bei Nennung der Gefährdung:</b><br/>Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt – Ziel: Hilfsangebot</p>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Meine Sorge ist so groß, dass ich jemanden bitten muss mir zu helfen, damit es dir wieder besser geht.“</li> <li>- „Es gibt auch andere Kinder, die das erlebt haben. Ich kenne andere Erwachsene, die den Kindern geholfen haben. Mit diesen möchte ich gerne sprechen, damit wir auch dir helfen können ...“</li> </ul> |         |

| Phase  | Formulierungshilfen  | Notizen |
|--|--|---------|
| <b>Zusammenfassung &amp; Gespräch beenden</b><br>(kurzes Feedback und versuchen positiv abzuschließen) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich finde es ganz toll, dass du mit mir darüber gesprochen hast und ich werde dir helfen ...“</li> <li>- „Ich danke dir für dein Vertrauen, dass du mir schenkst ...“</li> <li>- „Du warst ganz mutig, mir davon zu erzählen, das beweist, dass du ganz stark bist ...“</li> </ul> |         |

DUISBURG  
am Rhein

Jugendamt . . . . .



## Gesprächsleitfaden für ein SchülerInnengespräch in der Sekundarstufe I

Name der Lehr- / Fachkraft:

---

Datum:

---

Name, Geb.-Datum, Klasse der Schülerin / des Schülers:

---

Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten:

---

GesprächsteilnehmerInnen:

---

Thema des Gesprächs:

---

Notizen:

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Jugendamt . . . . .



| Phase  | Formulierungshilfen  | Notizen |
|--|--|---------|
| <p><b>Gesprächseröffnung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anlass und Gesprächsziel formulieren</li> <li>- zeitlichen Rahmen benennen</li> <li>- sukzessive auf die Beobachtungen eingehen</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „XY, ich freue mich, dass du zum Gespräch gekommen bist“<br/>(„Schön, dass du da bist ...“)</li> <li>- „Mir ist in letzter Zeit aufgefallen, ...“</li> <li>- „Du wirkst auf mich, als ob ...“</li> <li>- „Ich beobachte in der letzten Zeit ...“</li> <li>- „Ich Sorge mich etwas um dich ...“</li> </ul> |         |

DUISBURG  
am Rhein



| Phase  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|--|---|---------|
| <b>Klärung des Sachverhaltes</b><br>(Beobachtungen nennen) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich habe den Eindruck, dass du stiller geworden bist, ... wütend bist, ... dich zurückgezogen hast, ...“</li> <li>- „Ich glaube, dass du dich nicht wohl fühlst, ... es dir nicht so gut geht ...“</li> <li>- „In der letzten Zeit deine Noten schlechter geworden sind ...“</li> <li>- „Mir sind einige blaue Flecken etc. aufgefallen ...“</li> <li>- „Ich beobachte, dass du keine Brote dabei hast, ... keine Jacke trägst ...“</li> <li>- „Ich habe den Eindruck, dass du nicht schlafen kannst ... wenig Schlaf bekommst ...“</li> <li>- „Wenn ich dich ansehe, siehst du direkt weg“</li> <li>- „Ich höre häufig Wörter wie ...“</li> <li>- „Ich beobachte besondere Bewegungen, die eher untypisch sind ...“</li> </ul> |         |

| Phase   | Formulierungshilfen  | Notizen |
|---|--|---------|
| <p><b>Zielfindung</b><br/>(Wie gehen wir weiter vor?)<br/>(Hilfsangebote machen)</p> <p>- Vereinbarungen notieren</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich möchte, dass es dir besser geht ...“</li> <li>- „Ich möchte dir helfen, ...“</li> <li>- „Ich möchte, dass du nicht mehr ... traurig bist, ... keine blauen Flecken hast, ... Angst hast etc.“</li> <li>- „Was glaubst du, wie wir das erreichen können?“</li> <li>- „Mit wem aus deiner Familie, deinem persönlichem Umfeld können wir deiner Meinung nach darüber sprechen?“</li> <li>- „Wer könnte uns wohl noch helfen?“</li> </ul> |         |
| <p><b>Frist benennen</b><br/>wann wird nachgefragt</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Lass uns einen Zeitpunkt vereinbaren, bis wann ich XY ansprechen kann uns zu helfen.“</li> <li>- „Ich werde bis ... einen Gesprächstermin vereinbaren.“</li> <li>- „Wir können uns am ... wieder zu einem Gespräch treffen.“</li> </ul>  |         |

| Phase  | Formulierungshilfen   | Notizen |
|--|---|---------|
| <p><b>Bei Nennung der Gefährdung:</b><br/>Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt – Ziel: Hilfsangebot</p>           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Meine Sorge ist so groß, dass ich jemanden bitten muss mir zu helfen, damit es dir wieder besser geht.“</li> <li>- „Es gibt Menschen, die schon häufig anderen Kindern / Jugendlichen, die Ähnliches erlebt haben, helfen konnten. Diese möchte ich gerne um weitere Hilfe bitten ...“</li> </ul> |         |
| <p><b>Zusammenfassung &amp; Gespräch beenden</b><br/>(kurzes Feedback und versuchen positiv abzuschließen)</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- „Ich finde es ganz toll, dass du mit mir darüber gesprochen hast und ich werde dir helfen ...“</li> <li>- „Ich danke dir für dein Vertrauen, dass du mir schenkst ...“</li> <li>- „Du warst ganz mutig, mir davon zu erzählen, das beweist, dass du ganz stark bist ...“</li> </ul>                |         |

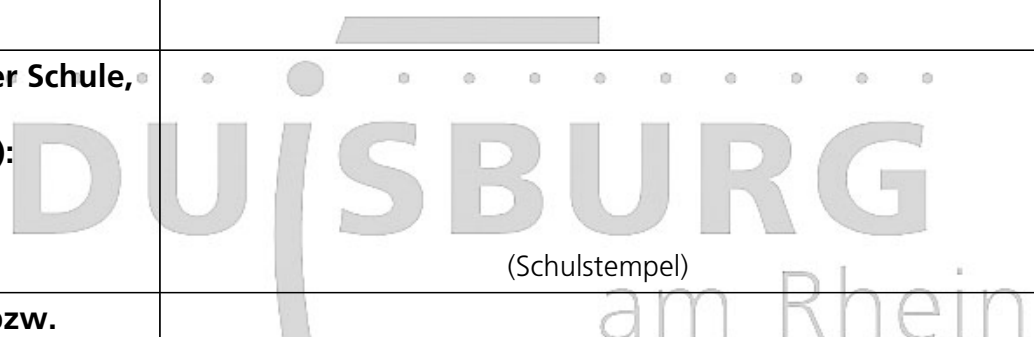


**Dokumentationsbogen-Meldeformular  
zu § 8a SGB VIII und § 42 (6) Schulgesetz/ Kindeswohlgefährdung**

**Hinweise auf das Vorliegen von Erkenntnissen, die auf eine Kindeswohlgefährdung hinweisen**

Erstmitteilung:

Wiederholte Mitteilung:

|  |  |
|--|--|
| <b>An:</b>   | Jugendamt der Stadt Duisburg- Allgemeiner Sozialer Dienst  |
| <b>Außenstelle:</b>  |  |
| <b>Zu Händen:</b>  |  |
| <b>Fax-Nr.:</b>  |  |
| <b>Schule (Name der Schule, Anschrift, Telefonnummer):</b> | <br>(Schulstempel) |
| <b>Klassenleitung bzw. Ansprechpartner:</b>                |  |
| <b>Datum:</b>  |  |

Sehr geehrte/r \_\_\_\_\_

**Unserer Schule liegen Erkenntnisse vor, die auf eine Gefährdung des Wohls eines Kindes/Jugendlichen hinweisen.**

|                                       |                          |
|---------------------------------------|--------------------------|
| <b>Bitte um anonyme Fallberatung:</b> | <input type="checkbox"/> |
|---------------------------------------|--------------------------|

|   |                          |
|---|--------------------------|
| <b>Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes:</b>                              |                          |
| <b>Die Familie wird bereits durch den ASD betreut:</b>                        | <input type="checkbox"/> |
| <b>Die Familie ist über die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt informiert:</b> | <input type="checkbox"/> |

\_\_\_\_\_



# Verpflichtungserklärung

---

---

(Name und Anschrift der einwilligenden Person)

## Verpflichtungserklärung

Ich bestätige, dass das Bundeszentralregister in Bezug auf meine Person keine Eintragungen über Verurteilungen wegen folgender Straftaten des Strafgesetzbuches enthält:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 177 Sexuelle Nötigung, Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- und tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietung durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184f Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Ich verpflichte mich, eine Verurteilung nach den vorgenannten Vorschriften unverzüglich anzuzeigen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift



## FAQ DATENSCHUTZ

### Häufig gestellte Fragen:

- Was sind „Personenbezogene Daten“?

→ Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. (§ 3 BDSG, § 3 DSGVO NRW). Dazu gehören z.B. Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse.

Einem besonderen Schutz unterliegen Gesundheitsdaten, Informationen über ethnische Herkunft, politische, religiöse, gewerkschaftliche oder sexuelle Orientierung.

Die Zulässigkeit zur Verwendung dieser Daten entspricht der „Informationellen Selbstbestimmung“ und gilt als Grundrecht, entwickelt aus dem Art. 2 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG als grundgesetzgleiches Recht. Eine Einschränkung dieses Rechtes ist somit nur aufgrund eines Gesetzes möglich, welches ausdrücklich die Nutzung personenbezogener Daten zulässt.

Davon zu unterscheiden sind Sozialdaten. Diese unterliegen einem weitergehenden, besonderen Schutz. Die Definition und rechtl. Einordnung würde jedoch den Rahmen dieses Dokuments sprengen.

- Ist eine Schule verpflichtet, einer Kindeswohlgefährdung nachzugehen und diese an das Jugendamt weiterzugeben?

→ Ja.

#### Begründung:

Das Schulgesetz des Landes NRW äußert dazu in §42 (6): „Die Sorge für das Wohl der Schülerinnen und Schüler erfordert es, jedem Anschein von Vernachlässigung oder Misshandlung nachzugehen. Die Schule entscheidet rechtzeitig über die Einbeziehung des Jugendamtes oder anderer Stellen.“

- Wer darf sich bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (schulintern) austauschen?

→ Es ist davon auszugehen, dass an einer Schule tätige Personen, die unmittelbar mit einem Gefährdungsfall konfrontiert sind (z.B. Klassenlehrer, Fachlehrer, Beratungslehrer, Schulsozialarbeiter) sich untereinander über die Belange des betroffenen Kindes austauschen dürfen. Personen, die mit dem Gefährdungsfall nicht direkt oder indirekt konfrontiert sind, dürfen hier nicht mit einbezogen werden.

### Begründung:

Im Falle einer Gefährdungssituation wird der/die entsprechende LehrerIn eine Notiz in der Schülerakte machen. Diese ist gem. § 120 (1) Satz 2 SchulG NRW und § 4 (6) VO-DV I u.a. den an der Schule Tätigen zugänglich, sofern die Einsichtnahme zur Erfüllung der Aufgaben dieser Personen erforderlich ist. Die VO-DV I regelt weiter, dass eine Datenübermittlung schriftlich oder mündlich (...) geschehen darf.

- Welche Informationen darf die Schule an Beratungsstellen / Familienhilfen / Stationäre Einrichtungen weitergeben?

→ Nach Einwilligung der Eltern ist ein sachlicher Informationsaustausch zwischen verschiedenen Institutionen immer möglich.

- Sonstige Fälle, insbesondere der Fall einer Kindeswohlgefährdung, müssen im Einzelfall betrachtet und geprüft werden. Sollten Sie Bedenken haben, wenden Sie sich an die Stabsstelle Datenschutz der Stadt Duisburg mit den unten benannten Ansprechpartnern.

Hier ist jedoch zuerst eine Prüfung notwendig, ob zur Abwendung einer Gefahr nicht das Jugendamt zu informieren ist.

- Darf ich als LehrerIn eine Meldung an das Jugendamt machen?

→ Das Jugendamt muss jeder Gefährdungsmeldung nachgehen, dabei ist es zunächst unerheblich, wer eine solche Meldung macht. Im Innenverhältnis obliegt dem Schulleiter allerdings das Alleinvertretungsrecht der Schule nach außen (§ 59 (2) 1. SchulG NRW). Meldet sich ein/e LehrerIn selbstständig beim Jugendamt ohne seine Schulleitung zu informieren, muss er / sie sich dafür im Innenverhältnis rechtfertigen. Die Schulleitung hat das Recht diese Aufgabe an die Lehrer zu delegieren (§ 60 (3) SchulG NRW). Die schulinterne Regelung obliegt der Schulleitung, z.B. Verhalten bei Gefahr im Verzug, wenn die Schulleitung nicht erreichbar ist.

- Darf / dürfen die Schule / LehrerInnen anonyme § 8a-Meldungen machen?

→ Ja, eine anonyme Meldung beim zuständigen Jugendamt ist grundsätzlich zulässig.

Das Jugendamt ist verpflichtet, jedem Hinweis auf Gefährdung nachzugehen.

Eine anonyme Meldung bringt jedoch u.U. erhebliche Verzögerungen in der Sachbearbeitung mit sich, da Nachfragen und die Fallbetrachtung im Kontext nicht möglich sind. Im Namen der Jugendamtsleitung der Stadt Duisburg wird gebeten, von anonymen Meldungen seitens einer Schule abzusehen.

- Was darf / kann in einem Gefährdungsfall weitergegeben werden?

→ Weiterzugeben ist der personenbezogene Sachverhalt, aus dem sich die Gefährdungseinschätzung ergibt (Wer hat wann, was beobachtet?), sowie alle notwendigen Kontaktdaten einer/s SchülerIn, bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigter.

**LehrerInnen müssen keine Diagnose stellen, ob ein Kind z.B. vernachlässigt wurde!**

Eine Beschreibung der Auffälligkeiten und der bisher erfolgten Maßnahmen (z.B. Eltern wurden eingeladen, sind aber nicht erschienen.) genügt.

Begründung:

Die Schule darf dem Jugendamt lediglich die „zur Aufgabenerfüllung dieser Stelle erforderlichen Daten“ übermitteln (§ 120 (5) Satz 1 SchulG NRW). Eine vollständige Liste der Aufgaben des Jugendamtes findet sich in § 2 SGB VIII.

- Dürfen § 8a-Meldungen auch per E-Mail weitergeleitet werden?

→ Personenbezogene Daten dürfen nur dann per E-Mail versandt werden, wenn diese in besonderem Maße verschlüsselt wird. Ist eine solche Verschlüsselung nicht möglich, ist von einer Benachrichtigung per Mail abzusehen.

Anders verhält sich eine Meldung via Fax, diese ist rechtlich nicht klar geregelt. Im alltäglichen Gebrauch erklären Datenschützer, dass personenbezogene Daten auf einem Fax erlaubt sind, sofern sichergestellt ist, dass die Nachricht ausschließlich den vorgesehenen Empfänger erreicht.

- Darf das Jugendamt der Schule Informationen zur Entwicklung eines Gefährdungsfalles weitergeben?

→ Inhalte zu einem Fallverlauf dürfen die Mitarbeiter des Jugendamtes nur dann an die Schule weitergeben, wenn eine gültige Schweigepflichtsentbindung der Personensorgeberechtigten vorliegt.

Gibt es diese Schweigepflichtsentbindung NICHT, so sollte einer Schule nach einer Gefährdungsmeldung durch den ASD kurz mitgeteilt werden, wer für den Fall zuständig ist und dass die Meldung bearbeitet wird.

- (Wie) dürfen sich MitarbeiterInnen außerschulischer Angebote fallbezogen kollegial beraten? (trägerinterne Fallberatung)

→ MitarbeiterInnen im offenen Ganzttag stehen neben den anonymen, öffentlichen Beratungsmöglichkeiten über die Außenstellenleitungen des Duisburger ASDs, die Beratungssettings der Anstellungsträger zur Verfügung. Hierbei ist darauf zu achten, dass Beratung gem. § 8b SGB VIII durch eine „insofern erfahrene Fachkraft“ stets anonymisiert passieren muss.

Sollten MitarbeiterInnen zu dem Schluss kommen, dass eine Meldung beim örtlichen Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes angezeigt ist, greift auch hier § 59 (2) 1. SchulG NRW, und die Schulleitung ist in die Fallführung einzubeziehen.



DUISBURG  
am Rhein

Für weitere Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich an:

Herrn Peter Braun, Datenschutzbeauftragter für Schulen in Duisburg  
E-Mail: [p.braun@stadt-duisburg.de](mailto:p.braun@stadt-duisburg.de)

oder

An die Städtische Stabsstelle Datenschutz:

E-Mail: [u.dreher@stadt-duisburg.de](mailto:u.dreher@stadt-duisburg.de)

# Schweigepflichtentbindung

bzgl. Informationsaustausch (mündlich und schriftlich) über **das Kind:**

....., geb. am .....

**Hiermit erteile ich/ erteilen wir** (als Erziehungsberechtigte):

.....

.....

wohnhaft: .....

**eine Schweigepflichtentbindung zwischen:**

- **der Schule:** .....

- .....

- .....

**UND**

- **den folgenden Institutionen/ Personen:**

- .....

- .....

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte

**Kontaktdaten (Tel.-Nr./ Mail) der beteiligten Personen/ Institutionen:**

..... :

..... :

..... :

..... :

# Erreichbarkeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Duisburg

## Allgemeiner Sozialer Dienst ASD 51-31

| Sachgebietsleitung: |               |  |  |
|---------------------|---------------|--|--|
| Herr Becker         | 0203-283-4646 | <a href="mailto:stephan.becker@stadt-duisburg.de">stephan.becker@stadt-duisburg.de</a> |  |

## ASD Außenstelle 51-31/91 UMA

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Bernthsen  | 0203-283-5753 | <a href="mailto:j.bernthsen@stadt-duisburg.de">j.bernthsen@stadt-duisburg.de</a> | -                 |
| Herr Fuest      | 0203 283-6607 | <a href="mailto:j.fuest@stadt-duisburg.de">j.fuest@stadt-duisburg.de</a>         | -                 |

## ASD Außenstelle 51-31/ 91

### Walsum

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Büschler   | 0203 283-5630 | <a href="mailto:a.bueschler@stadt-duisburg.de">a.bueschler@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 51-31/ 92 I

### Obermarxloh, Neumühl

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Kaisler    | 0203 283 5283 | <a href="mailto:s.kaisler@stadt-duisburg.de">s.kaisler@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 31/ 92 II

### Röttgersbach, Marxloh, Alt-Hamborn

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Herr Schmölders | 0203-283 5325 | <a href="mailto:g.schmoelders@stadt-duisburg.de">g.schmoelders@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 31/ 93 I

### Bruckhausen, Beeck, Beeckerwerth, Laar

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Schlömer   | 0203-283-7548 | <a href="mailto:s.schloemer@stadt-duisburg.de">s.schloemer@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 51-31/ 93 II

### Meiderich

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Scheiko    | 0203-283-7583 | <a href="mailto:p.messer@stadt-duisburg.de">p.messer@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 51-31/ 94

### Homberg

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Herr Sobotta    | 0203-283 8719 | <a href="mailto:m.sobotta@stadt-duisburg.de">m.sobotta@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

## ASD Außenstelle 51-31/ 95 I

### Hochfeld, Neuenkamp, Altstadt, Dellviertel

| Ansprechpartner | Telefonnummer | Email-Adresse  | Buchstabenbereich |
|-----------------|---------------|--|-------------------|
| Frau Klein      | 0203-283-7480 | <a href="mailto:j.klein@stadt-duisburg.de">j.klein@stadt-duisburg.de</a> | -                 |
| Frau Sauer      | 0203-283-3711 | <a href="mailto:a.sauer@stadt-duisburg.de">a.sauer@stadt-duisburg.de</a> | -                 |

**ASD Außenstelle 51-31/ 95 II**  
**Wanheimerort, Duissern, Neudorf**  
**Kasslerfeld**

| <b>Ansprechpartner</b> | <b>Telefonnummer</b> | <b>Email-Adresse</b>   | <b>Buchstabenbereich</b> |
|------------------------|----------------------|--|--------------------------|
| Frau Kröls             | 0203-283-8760        | <a href="mailto:e.krolls@stadt-duisburg.de">e.krolls@stadt-duisburg.de</a>     | -                        |
| Frau Püttger           | 0203-283-4023        | <a href="mailto:m.puettger@stadt-duisburg.de">m.puettger@stadt-duisburg.de</a> | -                        |

**ASD Außenstelle 51-31/ 96**  
**Rheinhausen**

| <b>Ansprechpartner</b> | <b>Telefonnummer</b> | <b>Email-Adresse</b>   | <b>Buchstabenbereich</b> |
|------------------------|----------------------|--|--------------------------|
| Frau Messer            | 0203-283-8181        | <a href="mailto:p.messer@stadt-duisburg.de">p.messer@stadt-duisburg.de</a> | -                        |
| Frau Josek             | 0203-283-8186        | <a href="mailto:h.josek@stadt-duisburg.de">h.josek@stadt-duisburg.de</a>   | -                        |

**ASD Außenstelle 51-31/ 97**  
**Duisburg-Süd**

| <b>Ansprechpartner</b> | <b>Telefonnummer</b> | <b>Email-Adresse</b>   | <b>Buchstabenbereich</b> |
|------------------------|----------------------|--|--------------------------|
| Frau Gottwald          | 0203-283-7461        | <a href="mailto:v.gottwald@stadt-duisburg.de">v.gottwald@stadt-duisburg.de</a> | -                        |
| Frau Zielonka          | 0203-283-7236        | <a href="mailto:r.zielonka@stadt-duisburg.de">r.zielonka@stadt-duisburg.de</a> | -                        |